

PRODUKTMITTEILUNG

Dibal Waagen

Sehr geehrte Waagenanwender,

als offizieller Handelspartner des Waagenherstellers DIBAL haben wir von den Verantwortlichen des Unternehmens bis heute noch keine Erklärung erhalten ob und wann die DIBAL Produkte der Serien 500 und 900 (mit Handelsname WIND, MISTRAL, STAR und D-TOUCH die gemäß KassenSichV eingesetzt werden) eine TSE-Nachrüstung erhalten, mit denen die Anforderungen der neuen Gesetze, wie in Artikel 30 (§ 30 Abs. 3 zu Art. 97 EGAO) ausgeführt, erfüllt werden können.

Bitte beachten Sie, DIBAL Produkte der gleichen Serie die ausschließlich in der Etikettierung eingesetzt werden (wie z. B. Etikettier- und Selbstbedienungswaagen) fallen nicht unter die neuen Gesetze und sind davon nicht betroffen.

In der Annahme, dass der Hersteller dazu keine Erklärung bis zum 30. September abgeben wird, schlussfolgern wir daraus, dass die vorgenannten Modelle nicht zu ändern sind. Für Sie als Anwender bedeutet das, alle DIBAL Waagen, die ab 2010 bei Ihnen als Kassenwaage mit Dateneinzelaufzeichnung in Betrieb genommen bzw. konform nach GoBD - Stand Januar 2017 - modifiziert wurden, dürfen ohne Einschränkung bis Ende Dezember 2022 weiter verwendet werden.

Sobald es Waagenneuentwicklungen des Herstellers DIBAL gibt, mit denen die neuen Gesetze erfüllt werden, informieren wir sie gerne.

Mit BESTen Grüßen

Werner Geldmacher
BEST Technology GmbH